

Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020

Öffentliche Sitzung TOP 3

022.31/wo

Anbau von zwei Gruppenräumen mit Sozial- und Lagerräumen an den Kindergarten Vogelnest

1. Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten

In der Gemeinderatssitzung vom 02.04.2020 wurde die Ausschreibung verschiedener Gewerke beschlossen.

Die folgenden Bauleistungen wurden von den jeweiligen Planungsbüros ausgeschrieben und die eingegangenen Angebote geprüft. Die Vergabevorschläge sind in den Anlagen beigelegt.

mlw architekten (Anlage 2 und 3):

- ERD- UND ROHBAUARBEITEN
- ZIMMER-, HOLZBAU-, DACHDECKUNGSARBEITEN
- DACHABDICHTUNGSARBEITEN
- FENSTERARBEITEN

Planungsbüro Vogt und Feist (Anlage 4 und 5):

- SANITÄRTECHNIK
- HEIZUNGSTECHNIK
- LÜFTUNGSTECHNIK

E-Planwerk (Anlage 6, 7 und 8):

- ELEKTROINSTALLATION
- FUNDAMENTIERUNG UND BLITZSCHUTZ

2. Beschluss über die Ausschreibung weiterer Gewerke

Als nächstes sollen die folgenden Gewerke ausgeschrieben werden:

- Klempnerarbeiten
- Putz- und Trockenbauarbeiten
- Estricharbeiten
- Metallbauarbeiten (Brandschutztüren)
- Schreinerarbeiten – Innentüren
- Maler- und Lackierarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Sonnenschutz
- Gerüstarbeiten
- Außenanlagen

3. Beratung und Beschlussfassung über eine Kreditaufnahme bei der KfW

Im April 2020 wurde das KfW Programm 217/218 überarbeitet.

Mit dem Förderprodukt IKK – Energie-effizient Bauen und Sanieren werden Neubau energie-effizienter Gebäude oder die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur (keine Wohngebäude) finanziert.

Durch die Aufnahme eines KfW Kredites über dieses Programm wird ein Tilgungszuschuss gewährt. Für ein Vorhaben mit einem KfW-Effizienzgebäude 55, welcher für den Anbau an den Kindergarten Vogelnest vorgesehen ist, würde folgender Tilgungszuschuss gewährt werden:

- 5% des Zusagebetrags, maximal jedoch 50 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche (NGF). Bei einer NGF von 398 m² also maximaler 19.900 €.

Der Zinssatz des Kredites orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird an jedem Bankarbeitstag aktualisiert. Dieser beträgt derzeit 0,01 % und ist nach Rücksprache mit der KfW zurzeit stabil.

Die Laufzeit ist grundsätzlich bis zu 30 Jahre möglich. Die Mindestlaufzeit beträgt 4 Jahre und die Zinsbindung 10 Jahre. Beispielsweise würde bei einer Kreditsumme von 1.500.000 € über eine Laufzeit von 10 Jahren insgesamt 768,90 € an Zinsaufwand anfallen.

Es fallen keine Gebühren oder sonstige Kosten an.

Außerplanmäßige Tilgungen bzw. eine vorzeitige Rückzahlung des Kredites wären grundsätzlich vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Beantragt werden kann das Darlehen bis zur Höhe der „förderfähigen Kosten“, die durch das Planungsbüro ermittelt werden.

Die Antragstellung muss vor der Vergabe der Aufträge erfolgen.

Im Haushaltsplan 2020 war keine Kreditaufnahme geplant. Sollte die Auszahlung des Kredites bereits 2020 erforderlich sein, müsste ein Nachtragshaushalt erstellt werden.

Nach Rücksprache mit der KfW wäre eine Antragstellung im Jahr 2020, d.h. vor Vergabe der Arbeiten, mit der Option möglich, dass die Kreditsumme erst im Jahr 2021 in Anspruch genommen wird und im Jahr 2020 somit auch keine Tilgungen anfallen. Die Kreditaufnahme könnte dann in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor den Kreditantrag zu stellen. Über die Laufzeit und Höhe soll in der Gemeinderatssitzung nach Vorliegen der „förderfähigen Kosten“ entschieden werden. Sollten ausreichend Eigenmittel vorhanden sein um die Leistungen im Jahr 2020 zu begleichen, soll die Auszahlung des Kredites erst im Jahr 2021 erfolgen. Sollten aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie die entsprechenden Einnahmen fehlen, wird ein Nachtragshaushalt erstellt und die Kreditaufnahme im Jahr 2020 vollzogen.